

Peter-Werner Kloas

Forderungen zur beruflichen Integration lernbehinderter und lerngestörter Jugendlicher

Von den gegenwärtigen Engpaßbedingungen im Ausbildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt sind lerngestörte und lernbehinderte Jugendliche besonders betroffen: Sie haben im Vergleich zu anderen Schulabgängern wesentlich geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, brechen häufiger eine Ausbildung ab und sind unter den Arbeitslosen überrepräsentiert. Unter bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesichtspunkten kommt es deshalb vor allem darauf an, die verschiedenen berufsvorbereitenden und berufsbildenden Maßnahmen zielgruppengerecht entsprechend den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen dieser Schulabgänger zu verbessern und aufeinander abzustimmen, vorrangig mit dem Ziel, möglichst viele Jugendliche zum Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen [1].

Ausbildungs- und Berufsstartprobleme lernbeeinträchtigter Jugendlicher

Unabhängig vom Ursachengeflecht mit seinen sozioökonomischen, soziokulturellen und/oder somatischen Grundmerkmalen sind unter Lernbehinderungen schwere, andauernde und umfangreiche Beeinträchtigungen zu verstehen, die zu wesentlichen Funktionsausfällen in den existenzwichtigen sozialen Bereichen wie Erziehung, Schulbildung, Berufsbildung, Erwerbstätigkeit, Kommunikation und Freizeitgestaltung führen.

Unter Lernstörung fallen demgegenüber geringfügige, zeitweilig auftretende und/oder partielle Beeinträchtigungen, z. B. schwache Leistungen in mehreren oder unzureichende Leistungen in wenigen Lernbereichen, vorübergehende, kurzfristige Beeinträchtigungen, die krankheits- oder psychisch bedingt sind.

Die Diskussion über die Zweckmäßigkeit bestimmter berufsvorbereitender und berufsbildender Maßnahmen ist nicht selten durch eine unzureichende Kenntnis der Situation lernbeeinträchtigter Schulabgänger gekennzeichnet. Um dieses Informationsdefizit abzubauen und die Ausgangsgrundlage für zu ergreifende Fördermaßnahmen deutlich zu machen, wurden Daten aus einer repräsentativen Befragung von über 3.500 Berufsschülern gesondert ausgewertet:

Bezogen auf die Gesamtheit der Berufsschüler ist danach mit einem Anteil von 3,4 % lernbehinderter und 11,0 % lerngestörter Jugendlicher zu rechnen. 50,1 % der Berufsschüler wurden als Kontrollgruppe (Hauptschulabsolventen) in die Untersuchung einbezogen. Rund ein Drittel der lernbehinderten Berufsschüler kommt von der Sonderschule. Zwei Drittel haben die Hauptschule ohne Abschluß verlassen. Von den lerngestörten Jugendlichen sind 15 % von der Sonderschule und 85 % von der Hauptschule abgegangen.

Während von den Lernbehinderten 37 % nach dem Verlassen der Schule eine berufliche Ausbildung beginnen wollten, strebten 68 % der lerngestörten und 81 % der nicht-lernbeeinträchtigten Jugendlichen eine Berufsausbildung an. Auffällig ist, daß als Grund für eine unmittelbare Arbeitsaufnahme (ohne vorherige Ausbildung) schlechte schulische Voraussetzungen von lernbehinderten und lerngestörten Jugendlichen nicht häufiger angeführt werden als von der Kontrollgruppe der Hauptschulabsolventen. Noch überraschender ist das Ergebnis, daß „keine Lust zur Schule“ mehr als doppelt so häufig von nicht lernbeeinträchtigten Berufsschülern (mit Hauptschulabschluß) als von lern-

behinderten oder lerngestörten Jugendlichen als Grund für die sofortige Arbeitsaufnahme genannt wird. Die oft zitierte „Schulmüdigkeit“ lernbeeinträchtigter Jugendlicher muß deshalb – soweit sie zur Begründung von Bildungs- und Ausbildungsunwilligkeit herangezogen wird – angezweifelt werden.

Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nahmen 18 % der lernbehinderten und 50 % der lerngestörten Jugendlichen eine Ausbildung auf (Kontrollgruppe: 76 %). Hierzu kommen jeweils 2 % BGJ-Teilnehmer (Kontrollgruppe: 3 %).

Etwa jeder zweite Lernbehinderte und jeder dritte Lerngestörte mündete unmittelbar – ohne vorherige Berufsqualifizierung – in ein Arbeitsverhältnis ein (Kontrollgruppe: 12 %). Dabei liegt der Anteil derjenigen, die kein reguläres Beschäftigungsverhältnis eingingen, sondern zu Hause arbeiteten, bei lernbehinderten Jugendlichen mit 11 % deutlich über den entsprechenden Anteilen der beiden anderen Gruppen (6 % bzw. 5 %).

Ein Drittel der Lernbehinderten war unmittelbar nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule arbeitslos. Bei lerngestörten Jugendlichen lag der Arbeitslosenanteil bei 15 %. Von den Berufsschülern mit Hauptschulabschluß waren 9 % ohne Arbeit oder Ausbildung.

Die extrem ungünstigen Ausbildungs- und Beschäftigungschancen – insbesondere lernbehinderter Jugendlicher – werden noch deutlicher, wenn die Nachfragequoten mit den tatsächlichen Übergangsquoten verglichen werden: Jeder zweite Lernbehinderte, der einen Ausbildungsplatz suchte, konnte seinen Wunsch im Anschluß an die Schulzeit nicht verwirklichen. Bei den gering-lernbeeinträchtigten Berufsschülern mußte jeder vierte, bei der Kontrollgruppe jeder 17. auf eine Ausbildung verzichten.

Auf die besonderen Ausbildungs- und Berufsstartprobleme lernbeeinträchtigter Jugendlicher weist auch der hohe Anteil derjenigen Berufsschüler hin, die zunächst eine Ausbildung beginnen, diese dann aber nicht zu Ende führen: Die Abbrecherquote ist bei lernbehinderten Auszubildenden mit 41 % dreieinhalbfach so hoch wie bei lerngestörten Auszubildenden (12 %) und fast sechsmal so hoch wie bei Auszubildenden mit Hauptschulabschluß (7 %).

Ursachen der Benachteiligung

Es wäre in zweifacher Weise eine unzulässige Vereinfachung, würden die Ursachen der Ausbildungs- und Berufsstartprobleme lernbeeinträchtigter Schulabgänger allein in den persönlichkeitsbezogenen „Defiziten“ dieser Jugendlichen gesucht werden. Langjährige Erfahrungen aus der betrieblichen Ausbildungspraxis und die Ergebnisse ausbildungsbefähigender Maßnahmen zeigen, daß selbst Jugendliche mit extremen Lernschwierigkeiten und -beeinträchtigungen bei entsprechender Förderung fähig sind, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Die durch die Befragungsergebnisse dokumentierten nachteiligen Folgen für lernbehinderte und lerngestörte Jugendliche ergeben sich erst im Zusammenhang mit der relativen Verknappung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Zum anderen sind die individuellen „Defizite“ dieser Jugendlichen nicht im strengen Sinne Ursachen der Benachteiligungen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, sondern selbst wieder auf andere Faktoren, vor allem auf die für lernbeeinträchtigten

Berufsschüler vergleichsweise ungünstigeren Verhältnisse in der Familie zurückzuführen.

Nach den Untersuchungsergebnissen sind bei 36 % der lernbehinderten Jugendlichen die Eltern geschieden, getrennt lebend oder ein Elternteil verstorben. 14 % der gering-lernbeeinträchtigten Berufsschüler kommen ebenfalls aus unvollständigen Familien (Kontrollgruppe = 13 %).

Die Eltern und Geschwister lernbehinderter und lerngestörter Jugendlicher weisen hinsichtlich des Schulabschlusses und der Berufsausbildung in der Regel eine geringere Qualifikation auf als die der übrigen Befragten. Damit im Zusammenhang zu sehen sind die Angaben zur Arbeitslosigkeit von Familienmitgliedern: Bei Lernbehinderten liegt der Anteil mit 21 % mehr als dreimal und bei Lerngestörten mit 12 % zweimal so hoch wie in den Familien der Kontrollgruppe (6 %). Besonders für lernbehinderte Jugendliche ist Arbeitslosigkeit ein Familienschicksal.

Die ungünstigeren familiären Sozialisationsbedingungen lernbeeinträchtigter Jugendlicher spiegeln sich im zentralen Merkmal „Schichtzugehörigkeit“ wider: 80 % der lernbehinderten und 74 % der lerngestörten Berufsschüler stammen aus der Unterschicht [2] (Kontrollgruppe = 55 %), wobei die soziale Herkunft deutlichen Einfluß auf den Erziehungsstil ausübt. So sind die Eltern lernbeeinträchtigter Jugendlicher bei Meinungsverschiedenheiten seltener zur Diskussion bereit als die Eltern der übrigen Befragten. Sie reagieren gleichgültiger auf Leistungen oder Mißerfolge und bemühen sich insgesamt weniger um eine Erziehung ihrer Kinder zur Selbständigkeit.

Die Angaben zur Familiensituation und sozialen Herkunft zeigen, daß der überwiegende Teil der Beeinträchtigungen „soziales Erbe“ ist. Lernbeeinträchtigte Jugendliche wachsen unter Bedingungen auf, die einen ungünstigen oder zumindest nicht förderlichen Einfluß auf das Lernvermögen haben. Auch im Bereich der beruflichen Bildung muß zum Abbau von Lernstörungen und -behinderungen beigetragen werden. Notwendig sind in diesem Zusammenhang vor allem sozialpädagogisch orientierte Fördermaßnahmen, die die individuellen Bedingungen des Jugendlichen und seiner Eltern stärker berücksichtigen.

Bund und Länder, die Bildungseinrichtungen und deren Organisationen haben sich in den vergangenen Jahren auf unterschiedliche Weise um die Förderung lernbeeinträchtigter Jugendlicher bemüht. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen und der Untersuchungsergebnisse über berufsvorbereitende und berufsbildende Maßnahmen sind schwerpunktmäßig die nachfolgend beschriebenen Ansätze weiterzuentwickeln:

Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der allgemeinbildenden Schule

Die Zahl lernbeeinträchtigter Jugendlicher könnte geringer sein, wenn Lernschwierigkeiten und deren Ursachen frühzeitig erkannt und durch gezielte Maßnahmen rechtzeitig behoben werden könnten. Dementsprechend sind bereits in den Grundschulen und in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Fördermaßnahmen für diese Jugendlichen anzubieten.

Die Berufswahlvorbereitung durch Arbeitslehre, Betriebskundungen und -praktika sowie durch Beratung von Schülern und Eltern ist heute in den Schulen noch weitgehend unbefriedigend und in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Hier sind verstärkte und koordinierte Anstrengungen nötig, um die Berufsorientierung und -vorbereitung lernbeeinträchtigter Jugendlicher zu erleichtern.

Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in ausreichender Zahl und ein Ausbau der Schulsozialarbeit.

Ausbau der Berufsberatung

Die personellen Engpässe in der Berufsberatung der Arbeitsämter – dies gilt auch für die Bildungsberatung der Länder und Kommunen und die Ausbildungsberatung der Kammern – konn-

ten in den letzten Jahren nur zum Teil beseitigt werden. Hier ist sowohl quantitativ als auch qualitativ ein weiterer Ausbau dringend erforderlich, wobei der Schwerpunkt bei der aktiven Beratung liegen sollte und gruppendynamische Ansätze (Beratung in kleinen Gruppen zum Abbau sozialisationsbedingter Schwierigkeiten) einzubeziehen sind.

Die Personalkapazität der Beratungsdienste ist vor allem deswegen aufzustocken, weil bei lernbeeinträchtigten Jugendlichen – neben der allgemeinen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit – zusätzlich die Aufgabe zu erfüllen ist, durch geeignete Diagnoseverfahren die Art und den Grad der Beeinträchtigung festzustellen, um gezielte Fördermaßnahmen rechtzeitig vorschlagen und einsetzen zu können. Da verhindert werden muß, daß Jugendliche mit nur teilweisen, zeitweilig auftretenden Lern- und Leistungsausfällen oder Abgänger der Sonderschule für Lernbehinderte und Hauptschulabbrecher pauschal in Sonderformen der Berufsausbildung (und Berufsvorbereitung) abgedrängt werden, wird folgendes – auf den jeweiligen Einzelfall ausgerichtetes – Diagnoseverfahren vorgeschlagen:

- Schülerbeurteilung durch den Lehrer, evtl. zusätzlich durch Erziehungsperson;
- berufliche Beratung durch die Arbeitsämter;
- bringt die berufliche Beratung keine hinreichende Klärung, werden die Fachdienste der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere der psychologische Dienst, eingeschaltet. Die Einschaltung muß erfolgen, wenn eine Berufsausbildung in einem anderen als anerkannten Ausbildungsberuf erwogen wird;
- reichen diese Beobachtungsschritte nicht aus, werden in dafür geeigneten Einrichtungen (z. B. in Berufsbildungswerken) Berufspädagogen, Psychologen u. a. Fachkräfte der Rehabilitation eingeschaltet. Dieses Verfahren soll mit der Schulentlassung abgewickelt sein;
- bei besonderen Problemfällen sind Maßnahmen der Berufsfindung und Arbeiterprobung oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen durchzuführen.

Die Feststellung von Art und Grad der Lernbeeinträchtigung und die Entscheidung über die Zuweisung in bestimmte Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -ausbildung hat immer vom jeweiligen konkreten Einzelfall auszugehen und neben der unmittelbaren Persönlichkeitsstruktur des Jugendlichen auf der einen Seite die möglichen Ursachen von Lernbeeinträchtigungen (z. B. familiäre Belastungssituationen, soziokulturelle Benachteiligungen, sensorielle Beeinträchtigungen) und auf der anderen Seite die Lernanforderungen alternativer berufsvorbereitender Maßnahmen, Ausbildungsgänge und Lernorte zu berücksichtigen.

Da Lernbeeinträchtigungen sich im Zeitablauf ändern können, ist es nötig, zu einer kontinuierlichen Beurteilung zu kommen. Die einmalige Einstufung z. B. als Lernbehinderte, etwa bei der Überweisung in die Sonderschule für Lernbehinderte, bedeutet noch lange nicht, daß diese Diagnose gültig bleibt. **Mindestens** beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule ist eine erneute Feststellung von Art und Grad der Lernbeeinträchtigung erforderlich, da zu diesem Zeitpunkt tiefgreifende Entscheidungen über den folgenden Ausbildungs- und Berufsverlauf gefällt werden. Grundsätzlich ist bei jeder Diagnose und Zuweisungsentscheidung neben der jeweiligen Beeinträchtigung (Negativabgrenzung von Leistungsmängeln) auch das vorhandene Lernpotential (Positivabgrenzung der Leistungsfähigkeit) zur Beurteilung und als Auswahlkriterium für alle pädagogischen und sozialen Hilfen heranzuziehen.

Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen durch berufsvorbereitende Maßnahmen

Der direkte Übergang lernbeeinträchtigter Schulabgänger in Ausbildungsverhältnisse wird – selbst unter der Voraussetzung einer

ab Mitte der 80er Jahre zu erwartenden Entspannung der Ausbildungsplatzsituation – nicht in allen Fällen möglich sein. Vor allem für Lernbehinderte, aber auch für einen Teil der Jugendlichen mit Lernstörungen sind weiterhin vorausgehende Fördermaßnahmen notwendig, die sie auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung vorbereiten.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit mitfinanzierten Förderungs- und Eingliederungslehrgänge und die vollzeitschulischen Maßnahmen der Länder (Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres sowie vergleichbare vollzeitschulische Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) erfüllen diese Aufgabe nur zum Teil, da sie auch Funktionen wahrnehmen, die dieser Zielsetzung nicht entsprechen: 19 % der Förderungslehrgänge, 65 % der Eingliederungslehrgänge und 27 % der vollzeitschulischen Maßnahmen sehen ihre Hauptaufgabe in der Vorbereitung der Jugendlichen auf eine Arbeitnehmertätigkeit (ohne vorherige Ausbildung). Daneben verfolgen jeweils 6 % der Förderungs- und Eingliederungslehrgänge und 38 % der vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen in der Hauptsache das Ziel, Arbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel bei nicht-beeinträchtigten Schulabgängern zu überbrücken.

Dieses Ergebnis zeigt, daß bei den Förderungs- und Eingliederungslehrgängen teilweise und bei den vollzeitschulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung überwiegend nicht die Qualifizierung, sondern der Entzug arbeits-/ausbildungsloser Jugendlicher vom Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt im Vordergrund steht.

Gestützt wird dieses Ergebnis durch die Angaben zur Teilnehmerstruktur: Rund ein Viertel der Teilnehmer der Förderungs- und Eingliederungslehrgänge und mehr als die Hälfte der Teilnehmer der vollzeitschulischen Berufsvorbereitung werden von den Leitern der Einrichtungen als nicht-beeinträchtig bezeichnet. Die eigentliche Aufgabe berufsvorbereitender Maßnahmen, beeinträchtigte („nicht-berufsreife“) Schulabgänger für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme zu qualifizieren, wird damit offensichtlich unterlaufen.

Unter **quantitativen** Gesichtspunkten muß in diesem Zusammenhang die gegenwärtige Zahl berufsvorbereitender Maßnahmen für **beeinträchtigte** Jugendliche als voll ausreichend beurteilt werden, wenn die Kapazitäten, die heute in der ‚Berufsvorbereitung‘ nicht-beeinträchtigter Schulabgänger gebunden sind, ebenfalls zweckentsprechend verwendet werden.

In **qualitativer** Hinsicht ergeben sich starke Abweichungen zwischen den einzelnen Maßnahmenteilen: Gemessen am bildungspolitisch zentralen Ziel der Berufsvorbereitung, die Ausbildungschancen der Teilnehmer zu erhöhen, schneiden die Förderungslehrgänge wesentlich besser ab als die Eingliederungslehrgänge, die sich wiederum positiv von den vollzeitschulischen Maßnahmen abheben. Diese Wertung basiert nicht nur auf entsprechend unterschiedlichen Übergangsquoten der Teilnehmer in Ausbildungsverhältnisse/Berufsfachschulen, sondern auch auf Niveauunterschiede z. B. im pädagogischen Konzept, in der Lerngruppengestaltung und -größe, der ganz- oder halbtägigen Betreuung der Teilnehmer, den Vermittlungsbemühungen, dem Betriebspraktikaangebot, den Beurteilungsverfahren, der persönlichen Ausstattung, dem Freizeitangebot und der sozialpädagogischen Ausrichtung der Maßnahmen.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß der vollzeitschulische Bereich der Berufsvorbereitung noch nicht in der Lage ist, die Funktion der Förderungs- und Eingliederungslehrgänge zu übernehmen. Der Ausbau im schulischen Bereich (teilnehmerbezogene Steigerungsrate 1978 zu 1979 = 69 %) sollte deshalb nicht zu Lasten der berufsvorbereitenden Lehrgänge nach dem Arbeitsförderungsgesetz gehen.

Soweit bildungspolitische Entscheidungsspielräume und Einflußmöglichkeiten bestehen – z. B. bei der Vergabe finanzieller Fördermittel oder der Einrichtung von Modellversuchen –, ist verstärktes Gewicht auf die Einhaltung bestimmter Qualitäts-

merkmale zu legen. Als „erfolgversprechend“ müssen dabei aufgrund der Untersuchungsergebnisse folgende Kriterien gewertet werden:

- Lernort: Einzelbetriebliche, überbetriebliche oder sonstige nicht-schulische Einrichtung
- längerer Erfahrungszeitraum des Maßnahmeträgers
- Hauptziel: Vorbereitung auf eine Ausbildung
- Möglichkeit zum Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Durchführung psychologisch-medizinischer Eingangsuntersuchungen
- Zusammenstellung der Teilnehmerklassen nach gruppenspezifischen Gesichtspunkten oder Vorschlägen des Arbeitsamtes
- kleine Lerngruppen (11 bis 20 Teilnehmer)
- ganztägige Betreuung der Teilnehmer (angeschlossenes Internat)
- mehr fachtheoretische Unterweisung, dafür weniger allgemeinbildender Unterricht
- Unterscheidung zwischen Motivations-/Berufsfindungsphase und Neigungs-/Vertiefungsphase
- Berufsfelder: Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik
- Wahlmöglichkeiten neben Pflichtfächern
- freie Arbeitsgemeinschaften
- Betriebspraktika für Teilnehmer
- kontinuierliche Leistungsbeurteilung (nicht nur über traditionelle Benotungsverfahren)
- Berechtigungen: Abschlußzeugnisse aufgrund einer Prüfung, keine Abgeltung der Berufsschulpflicht, Anrechenbarkeit auf nachfolgende Ausbildungszeit
- Vermittlungskontakte zu Ausbildungsbetrieben/Arbeitgebern, möglichst mit Garantie, die Teilnehmer in Ausbildungsverhältnisse zu übernehmen
- Nachbetreuung der Absolventen
- Lehrpersonal: hoher Anteil ganztags Beschäftigter, geringe Fluktuation, hoher Anteil Sonderpädagogen bzw. entsprechender Zusatzqualifikationen
- begleitende Dienste: Ausstattung mit Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern u. a.
- ausreichendes Angebot an integrierten und ergänzenden sozialpädagogischen Maßnahmen
- räumliche Ausstattung auch mit Freizeiteinrichtungen, Bibliothek, Kantine und Aufenthaltsräumen.

Akzeptiert man die Aussage (und die Untersuchungsergebnisse, die diese Aussage belegen), daß die bisherigen berufsvorbereitenden Maßnahmen – vor allem im vollzeitschulischen Bereich – von dem zentralen Problem der Kapazitätsbewältigung der zahlenmäßig starken Schulabgängerjahrgänge geprägt wurden und insofern Fragen der „optimalen“ pädagogischen und institutionell-organisatorischen Gestaltung und Ausstattung gegenüber arbeitsmarktpolitischen Drucksituationen in den Hintergrund traten, so kann in der sich abzeichnenden Umkehrung der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger und -absolventen) die Chance gesehen werden, das qualitative Niveau berufsvorbereitender Maßnahmen im Interesse der beruflichen Integration (lern)beeinträchtigter Jugendliche anzuheben.

Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze und qualitative Verbesserungen im Bereich der Berufsausbildung für Lernbeeinträchtigte

Kurzfristig sind mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen, um den Selektionsdruck, unter dem lernbeeinträchtigte Jugendliche stehen, zu mindern.

Die Ausweitung des Angebots sollte sich dabei auch bei Lernbehinderten auf Regelausbildungsgänge beziehen und nicht auf

Sonderformen der Berufsausbildung (nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO), die in der Regel – nicht zuletzt wegen der kurzen Ausbildungszeiten – unter dem Niveau der bundeseinheitlich geregelten, anerkannten Ausbildungsberufe liegen.

Zur Steigerung der Qualität der Berufsausbildung – speziell zur Verringerung der immer noch hohen Abbrecherquoten – ist eine verstärkte sozialpädagogische Orientierung in der Ausbildung erforderlich. Sie sollte bereits vor Beginn der Ausbildung einsetzen, und zwar in Form einer intensiven Beratung sowohl der Jugendlichen im Hinblick auf die Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufs als auch der Betriebe zwecks Vorbereitung auf die mit der Ausbildung dieser Jugendlichen verbundenen besonderen Anforderungen.

Mit dieser Zielsetzung ist die Ausbilderqualifizierung und die Entwicklung geeigneter Curricula voranzutreiben: Den Ausbildern als den unmittelbaren und ständigen Bezugspersonen der Jugendlichen kommt gerade bei der Ausbildung lerngestörter und lernbehinderter Jugendlicher besondere Bedeutung zu. Sie werden hier mit einer Aufgabe konfrontiert, auf die sie i. d. R. nicht vorbereitet sind. Um die Ausbilderqualifizierung zu verbessern, sind Modellversuche und Forschungsvorhaben eingeleitet worden, die auf die Entwicklung geeigneter Lehrgänge zu einer entsprechenden Vorbereitung der Ausbilder gerichtet sind (bis zu deren Abschluß werden allerdings weiterhin ad-hoc-Maßnahmen in Form verschiedener Schulungskurse erforderlich sein). Eine wesentliche Hilfe für die Ausbilder – und damit auch für die Auszubildenden – wird ferner von der Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie methodischen Grundlagen erwartet, die den besonderen Anforderungen der Ausbildung von Jugendlichen mit Lern- und Sozialisationsdefiziten entsprechen.

Eine abschließende Bewertung der Politik zur Ausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher ist kaum leistbar. Hinsichtlich der Ausbildung Lernbehinderter bleibt aber festzustellen, daß alle bisherigen Initiativen fast ausnahmslos darauf reduziert sind, Sonderausbildungsgänge für (Lern)behinderte einheitlicher zu regeln. Dabei wird kaum gefragt, wie weit diese Strategie noch der Zielsetzung entspricht, den betroffenen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu vermitteln und sie gleichwertig zu integrieren. Das im Vergleich zu den „Normalausbildungsgängen“ niedrigere Qualitätsniveau der Sonderausbildungsgänge läßt vermuten, daß weniger der Integrations- und Qualifizierungsaspekt im Vordergrund stehen. Die geplante Vereinheitlichung der Regelungen könnte zu einer Aufwertung der Sonderausbildungsgänge führen und damit die zweite Ebene von Berufsbildung unterhalb der anerkannten Ausbildungsberufe noch mehr zementieren. Dies würde sicher den Rufen der Arbeitgeber nach einer Form der Differenzierung der beruflichen Bildung entgegenkommen, die mit der Aufteilung in Lehr- und Anlernberufe vergleichbar ist, die vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969 galt und mit diesem Gesetz eigentlich beseitigt werden sollte [3]. Der Versuch, Sonderausbildungsgänge zu regeln, kann insofern – trotz positiver Nebeneffekte wie der Vereinheitlichung vergleichbarer Ausbildungsgänge nach § 48 BBiG und § 42b HwO und der eindeutigeren Bestimmung des Personenkreises – als Tendenz gewertet werden, diese angeblich notwendige Differenzierung im Beschäftigungssystem soweit wie möglich bereits im Berufsbildungssystem anzulegen und so die „Eingeleisigkeit“ vor „Sonderschule“, „Sonderausbildung“ und Angelerntentätigkeit einschließlich aller negativen Auswirkungen auf die Betroffenen (Stigma des „Behinderten“) zu verfestigen. Dem könnte entgegengehalten werden, daß Sonderausbildungsgänge die „Durchlässigkeit“ zum normalen Berufsausbildungssystem offenlassen und immer noch besser sind als ein Verzicht auf Ausbildung.

Das erstgenannte Argument bietet zwar einen Ansatzpunkt, das Integrations- und Qualifikationsziel „offiziell“ beizubehalten, konkret wurde allerdings bisher wenig getan, um „Sonderausgebildeten“ den Übergang in eine Regelausbildung zu ermöglichen. Selbst im Berufsbildungsbericht 1979 des Bundesministers für

Bildung und Wissenschaft steht nur die vage Forderung, daß nach Abschluß einer Ausbildung gemäß § 48 BBiG bzw. § 42b HwO durch Fortbildung und Umschulung „gegebenenfalls“ die „prinzipielle Möglichkeit“ gegeben werden soll, den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen.

Das zweite Argument ist nicht widerlegbar, jedenfalls so lange, wie die gegenwärtigen Ausbildungsbedingungen als unveränderbar hingenommen werden. Hier hätten Überlegungen anzusetzen, ob sich nicht auch diejenigen (Lern)behinderten, die jetzt Sonderausbildungsgänge durchlaufen, in Regelausbildungsgängen voll – d. h. vergleichbar wie nichtbeeinträchtigte Jugendliche – qualifizieren können. Die Ausbildung müßte (ohne Lernzielreduzierung) in diesem Fall sicher mehr auf die Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Betroffenen eingehen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen erlauben durchaus entsprechende „Anpassungsleistungen“ des Berufsbildungssystems (Prüfungserleichterungen, Verlängerung der individuellen Ausbildungszeit u. a.). Darüber hinaus könnte durch die Entwicklung spezieller Curricula und durch eine verstärkte sozialpädagogische Orientierung der Ausbildung ein Beitrag zur Integration Lernbehinderter (das gilt auch für geringer oder anders beeinträchtigte Jugendliche) geleistet werden.

Diese Integrationsstrategie sollte absoluten Vorrang erhalten. Das heißt, es sind **zuerst** – in Umkehrung der heutigen Tendenz – alle Anstrengungen zur Integration (Lern)behinderter in „normale“ Ausbildungsgänge zu unternehmen, **bevor** Sonderausbildungsgänge, die sich dann vielleicht als überflüssig erweisen, festgeschrieben werden. Da bisher – trotz hoher Zuwachsraten – nur etwas mehr als 2.000 Behinderte eine Sonderausbildung durchlaufen und ab Mitte der 80er Jahre die geburtenschwachen Jahrgänge in die Berufsausbildung eintreten, ist der Zeitpunkt für eine „Tendenzwende“ – für eine Rückbestimmung auf das Qualifizierungs- und Integrationsziel – noch nicht überschritten. Eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Berufssituation lernbeeinträchtigter Jugendlicher verlangt nicht nur ein nach den Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen differenziertes, aber durchlässiges System der Förderung, sondern auch ein aufeinander abgestimmtes Handeln, das

- bereits in der allgemeinbildenden Schule als sozialpädagogische Förderung allgemeiner und berufsbedeutsamer Persönlichkeitsmerkmale sowie als Berufsorientierung einsetzt (Schulsozialarbeit),
- über ein sozialpädagogisch orientiertes Vorbereitungsyear die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung vermittelt und
- über eine gleichfalls sozialpädagogisch strukturierte Ausbildung zu einer dauerhaften beruflichen und sozialen Integration führt.

Anmerkungen

- [1] Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Berufsstartproblemen, zur sozialen Herkunft und zu den Maßnahmen der beruflichen Integration lernbehinderter und lerngestörter Jugendlicher (Fp 1.023). Die ausführlichen Untersuchungsergebnisse werden unter dem Titel „Berufsschüler ohne Berufschance?“ in den „Schriften zur Berufsbildungsforschung“, Bd. 60, veröffentlicht (Autoren: Peter-Werner Kloas, Horst Stenger).
- [2] Für die Ermittlung der Schichtzugehörigkeit wurde das Schichtmodell von Kleining/Moore herangezogen, das von der sozialen Selbsteinstufung der Befragten ausgeht und sich bei der Messung sozialer Schichten allgemein bewährt hat; vgl.: Kleining, G., Moore, H.: Sozialé Selbsteinstufung. Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 30, 1968, Heft 3.
- [3] Neuerdings sind sogar Bestrebungen zu beobachten, eine dritte „Ausbildungs“ebene unterhalb der anerkannten Ausbildungsberufe und unterhalb der 48er-Regelungen einzurichten (entsprechende Anfragen wurden an den Ausschuß für Fragen Behinderter des Bundesinstituts für Berufsbildung gerichtet).